



-aktuell

Bayerischer Elternverband e. V. (BEV)

www.bev.de


Geschäftsstelle: Egerlandweg 7, 83024 Rosenheim

Tel.: 08031 / 7968743, Fax: 08031 / 7968756

E-Mail: info@bev.de

Redaktion: Henrike Paede

Juni 2023

 **Bitte verteilen Sie diesen Newsletter über den Elternbeirat und die Klassenelternsprecher hinaus an möglichst alle Eltern!** Letztlich nützt es den Kindern, wenn Eltern gut informiert sind! Schulen sind laut Kultusministerium verpflichtet, auch elektronische Post - ungeachtet ihres Inhalts - an die Eltern weiterzuleiten. – Alle Eltern können sich gerne auch persönlich für diesen Newsletter anmelden!

▶ E-Mail mit Betreff „Newsletter“ an bev-aktuell@bev.de


Protest für bessere und gerechtere Bildung

Ob PISA, IQB-Bildungstrend oder die jüngst veröffentlichte IGLU-Untersuchung zur Lesekompetenz – jede neue Studie zeigt den Abwärtstrend in der Bildung. Obwohl Bayern im Bundesvergleich - nicht aber im internationalen! - noch recht gut dasteht, werden auch hier die Ergebnisse immer schlechter. Der Bund darf sich nicht einmischen, denn Bildung ist Ländersache. Der von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger im März einberufene Bildungsgipfel wurde von den Ländern mehr oder weniger boykottiert. Dagegen haben wir protestiert. ▶ www.tinyurl.com/5bnhk55m

Nun regt sich weiterer, diesmal bundesweiter Protest. Rund 90 Bildungsorganisationen, Gewerkschaften, Eltern- und Schülervertretungen - darunter auch der BEV - haben sich unter dem Dach von „Schule muss anders“ vernetzt, den Appell „Bildungswende JETZT!“ unterzeichnet und ihre Forderungen am 1. Juni in einer Pressekonferenz vorgestellt. Der 23. September 2023 wird zum bundesweiten Bildungsprotesttag ausgerufen. - Bitte verbreiten Sie den Bildungsappell und folgen Sie der Aktion auf Social Media. Verwenden Sie die Hashtags #Bildungswende und/oder #Bildungsprotest2023. ▶ www.tinyurl.com/3ny44mvf ▶ www.tinyurl.com/bdftyryv ▶ www.tinyurl.com/4m52jv54

Ein Konto für den Elternbeirat

Die Neufassung des § 25 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) räumt dem Elternbeirat für Zahlungen im Rahmen von dessen Tätigkeit seit dem 1. Mai 2023 das Antragsrecht auf ein staatliches Schulkonto ein. Das Konto soll durch den Sachaufwandsträger zur Verfügung gestellt werden, alternativ kann die Schulleitung ein staatliches Konto eröffnen. Bereits bestehende kommunale Konten können und sollen ggf. mit Umbenennung in „staatlich“ weitergenutzt werden. Verantwortlich ist in jedem Fall die Schulleitung, benannte Personen des Elternbeirats können Zeichnungsberechtigung erhalten. In diesem Fall hat mindestens einmal im Schulhalbjahr eine Kassenprüfung zu erfolgen. Ein KMS mit ausführlichen Erläuterungen hierzu ist an alle Schulen ergangen. ▶ www.tinyurl.com/3rr2bhzb

 Mehr dazu in unserem Online-Elternsprecherseminar am 7. Juli 2023

▶ www.tinyurl.com/4rj2zy39

Schule der Zukunft! FutureLabs auch im nächsten Schuljahr

Nach unserer Werkstatt-Tagung zu ‚The FutureLabs‘ vom 20. Mai 2023 wollen wir die hier und in den Pilotklassen gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickeln. Zur Gründung neuer FutureLabs für das Schuljahr 2023/24 bieten wir verschiedene Online-Infotreffen für Interessierte an. Außerdem arbeiten wir an der Fertigstellung guten Supportmaterials und freuen uns auf neue Ideen. Im Team mit Oliver Kunkel für den BEV arbeiten Anika-Susan May-Leske, (Bundeselternrat) sowie Prof. Dr. Anne Böckler-Raettig und Prof. Dr. Maria Eisenmann (Universität Würzburg). - Termine und Teilnahmelink siehe unten. ▶ www.thefuturelab.school

Hier geht's zum Imagefilm:

▶ <https://youtu.be/cjPwewHsVjo>

Jugend und IT, digitale Zukunft und digitale Selbstbestimmung: Wie ermüden wir unsere Jugend?

Digitale Technologien entwickeln sich rasant. Neben Nutzen bringen sie auch Gefahren. Computer können auch Machtwerkzeuge sein, und im Netz begegnen wir tagtäglich Manipulationsversuchen, Fakes, Angriffen, Tracking und Betrügereien. Doch wie vermittelt man dies an junge Menschen, ohne Angst vor Technik zu schüren? Wie können wir sie schulen, sich ihre Freiheit nicht für ein paar lustige Videos abluchsen zu lassen? Wie geben wir ihnen Digitale Mündigkeit und Selbstbestimmung? Wie wir dies als Eltern auch ohne IT-Spezialwissen leisten können, will uns ein Online-Vortrag der Netzpolitologin Leena Simon vermitteln, die als IT-Beraterin auch für das Anti-Stalking-Projekt und für Digitalcourage e. V. arbeitet. Diese Einladung dürfen Sie gerne weiterleiten. ▶ www.tinyurl.com/5442xtjk

19. Juni 2023, 19.00 Uhr, online. Anmeldung bitte bis 15. Juni 2023.

▶ www.bev.de/check-in

Mehrheit der Kinder mit Behinderungen sind aus der Regelschule ausgeschlossen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ruft aktuell (wieder) nach struktureller Veränderung des Bildungssystems. In der Analyse „Inklusive Schulbildung – Warum Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen sollten“ verlangt es mehr Anstrengungen des Bundes zur Umsetzung von inklusiver Schulbildung. Im Jahr 2023, mithin 14 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, besuchen im Bundesdurchschnitt immer noch mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderschule. Nur wenige Bundesländer treiben den Aufbau eines inklusiven Schulsystems voran. ▶ www.tinyurl.com/2rfu2vww

In eigener Sache:

Wir arbeiten derzeit unermüdlich, um Ihre aktuellen Probleme abzufragen, entsprechende Forderungen an die Politik zu adressieren und um Sie zu beraten und auf dem Laufenden zu halten. Diese - erfolgreiche - Arbeit leisten wir nicht nur für unsere Mitglieder, sondern für alle Eltern. Falls Sie nicht schon bei uns Mitglied sind, unterstützen bitte auch Sie uns durch Ihren Beitritt, Ihre Mitarbeit oder eine Spende! ► www.bev.de/mitmachen

Wählen in Bayern ab 16 Jahren?

Aufgrund der demographischen Entwicklung sind junge Wählerinnen und Wähler zahlenmäßig unterrepräsentiert. Somit werden sie bei Entscheidungen über ihre eigene Zukunft zu wenig beteiligt. Im Gegensatz zu Bayern besitzen sie in vielen Bundesländern längst mit 16 Jahren das Wahlrecht auf Landesebene, desgleichen bei Europawahlen. Die Wahlrechtskommission des Deutschen Bundestags empfiehlt sogar, Jugendliche künftig schon ab 16 Jahren zur Bundestagswahl zuzulassen.

Der BEV unterstützt „Vote16“, die Initiative, die derzeit auf ein Volksbegehren zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre in Bayern hinarbeitet. Für das Volksbegehren müssen in einem ersten Schritt bis 12. Juli 2023 25.000 Unterschriften gesammelt werden. Wenn Sie „Vote16“ unterstützen wollen, unterschreiben Sie, sammeln Sie Unterschriften und machen Sie bekannt, wo Sie Listen ausgelegt haben. Unterschreiben können Sie bei den Kreis- und Stadtjugendringen, siehe hier: www.vote-16.de/#step-guide. Listen für die Unterschriftensammlung bekommen Sie bei uns oder zum Ausdrucken bei vote-16.de. Achtung, alle Unterschriften auf einem Bogen müssen aus derselben Kommune stammen! ► www.vote-16.de

Bildungsdiskussion vor der Landtagswahl unerwünscht?

Ist es wirklich reiner Zufall, dass alle angefragten staatlichen Funktionäre, von Kultusministerium bis zu den Vertretern von CSU und FW im Landtag, für die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion mit dem Bündnis Gemeinschaftsschule Bayern verhindert sind? Die Veranstaltung liegt an einem Montag, der üblicherweise veranstaltungsfrei ist – ein Schelm, der Böses dabei denkt! ► www.tinyurl.com/e2dmhz7m

Wollen sich die Regierungsparteien den Landtagswahlkampf nicht von unbequemen Bildungsdiskussionen stören lassen? – Das derzeit wahlkampffreie Bundesland Sachsen ist in die Offensive gegangen und arbeitet im Dialog mit Experten, Schüler- und Elternvertretungen an Verbesserungen. Letztere wurden immerhin zu regionalen Bildungsforen eingeladen. ► www.bildungsland2030.sachsen.de

Stellungnahme des BEV zum KiTa-Änderungsgesetz

Der Änderungsentwurf zum BayKiBiG sieht eine stärkere Elternpartizipation vor. Dies begrüßt und unterstützt der Bayerische Elternverband. Allerdings sehen wir letztere im vorliegenden Entwurf des StMAS nicht konsequent umgesetzt. Denn sowohl die Berufung der Mitglieder als auch die Geschäftsführung des neuen KiTa-Landeselternbeirats sollen durch das Ministerium erfolgen. Das sieht eher nach einem Organ des StMAS als nach einer Interessenvertretung der Eltern auf Landesebene aus. Letztere muss in unseren Augen unabhängig in ihrer Organisation und Arbeitsweise sein, sowie demokratisch legitimiert, damit Eltern auf sie vertrauen können. Zudem werden ihm keine verbindlichen Mitwirkungsrechte eingeräumt. Unsere Stellungnahme: ► www.tinyurl.com/5aev4eas

Mehr Zeit für den Ganztagschul-Ausbau

Ab dem 1. August 2026 greift der Rechtsanspruch für Grundschulkindern auf eine Ganztagsbetreuung. Bayerns Kommunen haben die verfügbaren Fördergelder des Bundes für den Ausbau der Grundschul-Ganztagsbetreuung zum überwiegenden Teil nicht abgerufen. Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums wurden bis Ende 2022 aus dem Freistaat gerade einmal 18,6% des verfügbaren Budgets beantragt und ausgezahlt. Bayern rangiert damit im bundesweiten Vergleich mit weitem Abstand auf dem letzten Platz. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts geht davon aus, dass in Bayern bis zum Jahr 2030 bis zu 136.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen. Dass dies gelingt, ist unwahrscheinlich. Denn schon heute fordert Bayern mehr Zeit für den Ganztagschul-Ausbau.

► www.tinyurl.com/3euwm5v9 ► www.tinyurl.com/yc2e4rdy

Mehr zum Thema in unserem Erlanger Newsletter.:

► www.tinyurl.com/5n83snj2

400 zusätzliche Stellen für Verwaltungskräfte an Bayerns Schulen

Der Freistaat hat zum kommenden Schuljahr 2023/24 400 zusätzliche Stellen geschaffen, um Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Das ist eine gute Nachricht inmitten der vielen schlechten. Denn auch Schulleitungen sind immer schwerer zu rekrutieren. Nun stellt sich die Frage, ob diese Stellen auch mit „Köpfen“ besetzt werden können, ob die Konditionen attraktiv genug und genügend Bewerber vorhanden sind. Mit rund 240 Stellen werden die Grund- und Mittelschulen besonders bedacht. ► www.tinyurl.com/4jh2pp7a

Gewalt im Internet – Talk bei Lanz

Womit Kinder und Jugendliche im Internet konfrontiert werden, war Gegenstand eines erschütternden Talks bei Markus Lanz. Er kann hier angesehen werden: [▶ www.tinyurl.com/5n7nruw6](http://www.tinyurl.com/5n7nruw6)

Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützen mit neuen Angeboten Lehrkräfte und Schule, das Konzept „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“ fachlich fundiert umzusetzen. Die Angebote greifen Kernthemen der Handlungsfelder des Konzepts wie „gesunde und nachhaltige Ernährung“, „bewusstes Handeln im Haushalt“, „Leben und Arbeiten auf dem Bauernhof“ und „Bedeutung des Waldes und seiner nachhaltigen Bewirtschaftung“ auf. Sie können lehrplanbezogen ganzjährig und auch im Rahmen der Projektwochen in den Schulen eingesetzt werden. Hierzu werden Schulungen für Lehrkräfte, Materialien für den Unterricht sowie externe Referenten angeboten. Damit auch Elternbeiräte die Angebote kennenlernen können, bieten die Regierungen von Mittelfranken und der Oberpfalz Online-Informationsveranstaltungen an. Termine siehe unten. [▶ www.tinyurl.com/3rwf6t5a](http://www.tinyurl.com/3rwf6t5a)

Förderung des Ehrenamts von Kindern und Jugendlichen

Der Programmbereich Jugend hilft! der Kinderhilfsorganisation Children for a better World e. V. bittet um Teilnahme an einer 5-minütigen Umfrage. Die Antworten sollen helfen, die Anzahl der Anträge auf Förderung von Jugendprojekten zu steigern, um mehr Jugendliche in ihrem Engagement zu unterstützen. Zudem wird untersucht, ob die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Einsatz bei Kindern und Jugendlichen zwischen sechs und 21 Jahren gesunken ist und falls ja, weshalb. - Die Teilnahme ist bis zum 30. Juni 2023 möglich. [▶ www.tinyurl.com/4cnuzs2y](http://www.tinyurl.com/4cnuzs2y)

Hier die Umfrage für Kinder in leichter Sprache: [▶ www.tinyurl.com/yy9edyyc](http://www.tinyurl.com/yy9edyyc)

Hier die für jugendliche Teilnehmende und junge Erwachsene: [▶ www.tinyurl.com/2p8fxuke](http://www.tinyurl.com/2p8fxuke)

Terminhinweise

- Donnerstag, 15. Juni 2023, 18 Uhr: **Online-Meeting „FutureLabs“**. Link zum ZOOM-Meeting: [▶ www.tinyurl.com/mr2kfm8m](http://www.tinyurl.com/mr2kfm8m)
- Montag, 19. Juni 2023, 19 Uhr: BEV, online: Gastvortrag mit Leena Simon: **Jugend und IT, digitale Zukunft und digitale Selbstbestimmung: Wie ermüden wir unsere Jugend?** Anmeldung bitte bis 15. Juni 23 unter [▶ www.bev.de/check-in](http://www.bev.de/check-in)
Weitere Informationen unter: [▶ www.tinyurl.com/mr2zjj3r](http://www.tinyurl.com/mr2zjj3r)
- Dienstag, 20. Juni 2023, 19 Uhr: **Online-Meeting „FutureLabs“**. Link zum ZOOM-Meeting: [▶ www.tinyurl.com/mr2kfm8m](http://www.tinyurl.com/mr2kfm8m)
- Samstag, 24. Juni 2023, 9.30 - 14.30 Uhr, Evangelische Hochschule, Roonstraße 27, 90429 Nürnberg, Hörsaal S18, Fachtagung: **Bayern braucht die Gemeinschaftsschule**. Teil 1 (10.00 - 11.30 Uhr) auch online. [▶ www.tinyurl.com/5ech9xvz](http://www.tinyurl.com/5ech9xvz)
- Montag, 26. Juni 2023, 18 Uhr: **Online-Meeting „FutureLabs“**. Link zum ZOOM-Meeting: [▶ www.tinyurl.com/mr2kfm8m](http://www.tinyurl.com/mr2kfm8m)
- Dienstag, 27. Juni 2023, 19.00 - 20.30 Uhr, Regierung von Mittelfranken, online: Infoveranstaltung für Elternbeiräte **„Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“** Angebote für Grundschulen. Webex-Teilnahmelink: [▶ www.tinyurl.com/2bcj4bwr](http://www.tinyurl.com/2bcj4bwr)
- Donnerstag, 29. Juni 2023, 19.00 - 20.30 Uhr, Regierung der Oberpfalz, online: Infoveranstaltung für Elternbeiräte **„Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“** Angebote für Sekundarstufe 1. Webex-Teilnahmelink: [▶ www.tinyurl.com/2rfjm9a8](http://www.tinyurl.com/2rfjm9a8)
- Freitag, 7. Juli 2023, 18-22 Uhr, Bayerischer Elternverband: **Online-Elternsprecherseminar**, für Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 15 €*, Anmeldung erforderlich. [▶ www.tinyurl.com/74ytzn5](http://www.tinyurl.com/74ytzn5)
- Samstag, 23. September 2023: **Bundesweiter Bildungstagsprotesttag** [▶ www.tinyurl.com/3ny44mvf](http://www.tinyurl.com/3ny44mvf)

* *Tip:* Die Erstattung der Kosten für diese Elternsprecher-Fortbildung kann unter Hinweis auf § 2 Abs. 4 Satz 2 AVBaySchFG i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 BaySchFG vor der Maßnahme beim Sachaufwandsträger beantragt werden.